

Ein Symposium der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

→ **Rundfunk online***

Von Rainer Conrad**

Zugegeben: Als die Rundfunkanstalten vor fünf Jahren erstmals ein – gemessen an den heutigen Forderungen – bescheidenes Onlineprojekt bei der KEF anmeldeten, hatte ich außer den berufstypisch dunklen Ahnungen keine konkreten Vorstellungen, welche Blüten dieses zarte Pflänzchen noch treiben würde. Andere Mitglieder der KEF mögen da visionärer gewesen sein, aber die Rundfunkanstalten selbst haben noch vor einem Jahr erklärt, sie seien von der Entwicklung überrascht worden. Vor drei Jahren hat allein die ARD für ihre Onlineaktivitäten einen Bedarf von rund 150 Mio DM und vor einem Jahr einen solchen von 350 Mio DM angemeldet. Und mindestens da war uns klar, welches Thema das nunmehr 4. Symposium der KEF haben würde.

KEF: Online ist nicht Rundfunk

Die Onlineaktivitäten von ARD, ZDF und DeutschlandRadio sind in den entsprechenden Staatsverträgen ausdrücklich zugelassen worden. Sie müssen werbefrei und „vorwiegend programmbezogen“ bleiben. Ist damit alles klar? Mitnichten. Die Schwierigkeiten beginnen damit erst. Jedenfalls für die KEF. Zunächst einmal: Ist Online etwa Rundfunk, wie manche Justiziere der Rundfunkanstalten behaupten? Sicherlich nicht, denn dann wäre Aldi zum Beispiel auch ein Rundfunkveranstalter, und es wäre weder notwendig gewesen, die Rundfunkanstalten ausdrücklich zu ihren Onlineauftritten zu ermächtigen, noch sie auf den Bezug zum Programm zu verpflichten. Programm ist schlicht und einfach das, was sich in Hörfunk und Fernsehen abspielt. Schon deshalb können sich die Rundfunkanstalten bei ihren Anforderungen für Online gegenüber der KEF nicht auf ihre Programmautonomie berufen, was sie auch nicht ernsthaft tun.

Von seinem Wesen her bietet das Internet der Kreativität unbegrenzte Entfaltungsmöglichkeiten. Aber Geld kostet es schon. Und zwar nicht nur für die technische Umsetzung, sondern vor allem auch für das Personal, das für die Inhalte sorgt. Und es ist beileibe nicht so, dass da nur Abfallprodukte der Programmarbeit anfallen, die dann eben nur über ein anderes Medium transportiert werden. Vielmehr bedarf es der Aufbereitung, ergänzender Recherchen, der Herstellung von Querbezügen und dergleichen mehr. Und damit stellt sich sofort die Frage nach dem auch für den Gebührenzahler vertretbaren Aufwand, mithin nicht nach einer Ausweitung, sondern nach einer Begrenzung der Aktivitäten.

Das staatsvertragliche Merkmal „vorwiegend programmbezogen“ hilft hier nicht wirklich. Schließlich lieferte das Programm der öffentlich-rechtlichen Anstalten im Jahre 2000 rund 7,5 Millionen Minuten Fernsehen und rund 35 Millionen Minuten Hörfunk. Und es lässt sich praktisch kein Lebensbereich denken, der nicht zum Gegenstand des Programms würde. Im Internet lässt sich so manches vertieft darstellen, was jedenfalls im Fernsehen dem Diktat begrenzter Sendezeiten zum Opfer fällt.

Dass die Programmacher dazu neigen, diese Möglichkeiten zu nutzen, soll ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Andererseits aber ist klar, dass die Onlineaktivitäten der Rundfunkanstalten nicht zu einer ungebremsten Erhöhung der Rundfunkgebühr führen können. Auch im eigenen Interesse der Anstalten.

Die KEF hat deshalb im 13. Bericht vor allem die ARD gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das neben der Zusammenführung der Angebote unter einem Dach klare Kriterien für deren Begrenzung und Konzentration auf Programmbegleitung in einem engeren als bisher verstandenen Sinne vorsieht. Natürlich hat sie sich von dem Online-Symposium keine schlüssige Antwort auf diese Frage erwartet. Der Sinn des Symposions war es, verschiedene Aspekte von Rundfunk online aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, um so für die anstehenden Diskussionen festeren Boden zu gewinnen. Dieser Erwartung ist das Symposium am 7. März 2002 aus meiner Sicht auch gerecht geworden.

Internet bietet unbegrenzte Möglichkeiten – aber nicht im Hinblick auf Kosten

Merkmal Programmbezug zur Definition des Umfangs ö.-r. Onlineaktivitäten nicht ausreichend

KEF erwartet von Öffentlich-rechtlichen klares Onlinekonzept



* Das Symposium fand am 7. März 2002 beim Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz statt.

** Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).